

Hochschul-Sozialwerk: Das Studentenwerk Wuppertal behält seinen Namen

Wie einfach hatten es doch die alten Lateiner und Lateinerinnen. Mit „studere“ bezeichneten sie „streben nach, sich bemühen um, auf etwas aus sein“. Das Partizip Präsens - „studens“, im Plural „studentes“ - war der grammatikalische Ursprung, aus dem im deutschsprachigen Raum das eigenständige Substantiv „Student“ wurde. Das ging ein paar hundert Jahre gut, bis Zweifel aufkamen, ob mit Studenten auch die Kommilitoninnen hinreichend klar beschrieben seien.

Es wurde nach politisch korrekter Abhilfe gesucht. „Studenten und Studentinnen“ war vielen zu mühsam. Da begann der Siegeszug der Neuschöpfung „Studierende“. Allerdings drückt „Studierende“, streng genommen, nicht den *Status* aus, sondern die *Tätigkeit* im Partizip Präsens, was spätestens dann zu denken gibt, wenn man ein weiteres Partizip Präsens hinzufügt: „In der Kneipe sitzen biertrinkende Studierende“ oder wie wär's mit „Protestierende Studierende vor dem Wissenschaftsministerium...“.

Apropos „Wissenschaftsministerium“: Das Stichwort bietet eine gute Überleitung zum novellierten „Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen – Studierendenwerksgesetz – STWG“. Der Landtag unseres schönen Bundeslandes hat es in all seiner parlamentarischen Weisheit für wichtig und richtig gehalten, die für die soziale Betreuung der Studenten und Studentinnen zuständigen Einrichtungen umzubenennen...richtig, das war jetzt nicht mehr schwer: aus „Studentenwerke“ wurden „Studierendenwerke“ gemacht.

Aber – und ich finde, das ist eine gute Nachricht – für Wuppertal gibt es eine Ausnahme: Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal darf weiterhin seinen bewährten Namen führen. Er ist – zugegeben - nicht ganz einfach, aber war schon immer politisch absolut korrekt. Und das ist es doch, worauf es heutzutage ankommt.

Fritz Berger, Geschäftsführer, Hochschul-Sozialwerk Wuppertal,
mailto:berger@hsw.uni-wuppertal.de

Damit die Abwehr nicht Amok läuft

Kennzeichnung von Allergenen: Mensen und Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks gut vorbereitet

Läuft Ihr Immunsystem auch schon mal „Amok“? Dann gehören Sie zu den 10 – 20 % der von Heuschnupfen, Neurodermitis, Asthma oder anderen allergischen Reaktionen geplagten Menschen. Essengehen wird da leicht zur Fragestunde darüber, was im Essen enthalten ist.

Das wird ab dem 13. Dezember nicht mehr nötig sein. In den Speisekarten von Restaurants müssen dann die 14 Zutaten und Lebensmittel, die am häufigsten Allergien auslösen können, angeführt werden. Das gilt auch für die Mensen, Cafeterien und die Kneipe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Die neue Kennzeichnungspflicht von 14 Hauptallergenen bei unverpackten Lebensmitteln, so genannter „loser Ware“, gilt in allen EU-Ländern. In Deutschland wurde dafür die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) erlassen. Als Hauptallergene gelten Eier, Erdnüsse, Fische, Gluten, Krebstiere, Lupinen, Milch/Laktose, Schalenfrüchte, Schwefeldioxid, Sellerie, Senf, Sesam, Soja und Weichtiere.

„In unseren Mensen und Cafeterien können Allergikerinnen und Allergiker unbeschwert essen. Wir sind gut vorbereitet“, erklärt Sandra Neumann, Leiterin der Abteilung „Mensen und Cafeterien“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. „Die Studierenden und alle weiteren Gäste werden über elektronische Speise-Informationssysteme sowie über Flyer und Aushänge über Allergene informiert, und unsere Mitarbeiter geben gerne auch mündlich Auskunft.“

Was für Allergiker definitiv eine gute Nachricht ist, das hatte Sandra Neumann und ihren Mitarbeitern erst einmal schwere Kopfschmerzen bereitet. Würde nur eine kleine Speisekarte angeboten, die sich nur selten ändert, wäre es noch leicht. Aber in seinen 10 Mensen und Cafeterien bietet das Hochschul-Sozialwerk über 6700 (!) wechselnde Rezepturen, vom Frühstücksbrötchen über die Mittagsmenüs bis zu Kuchen und Desserts – und für jedes einzelne Rezept müssen die Allergene ausgewiesen werden. Und das zusätzlich zu den schon bisher kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffen - wie zum Beispiel Süßungs- und Konservierungsmittel, Geschmacksverstärker und Farbstoffe.

Gelöst wird diese Mammutaufgabe beim Wuppertaler Studentenwerk, indem alle Lebensmittel, die Allergene enthalten, von vornherein mit dieser Kennzeichnung in die digitale Rezepturen-Datei übernommen werden. Natürlich muss auch künftig jede Änderung in der Zusammensetzung eingepflegt werden. Die elektronischen Speiseanzeigen ermöglichen es, dass jeweils nur die in *einem* Gericht enthaltenen Allergene erscheinen. Die Mensagäste müssen also bei der Essensauswahl nicht lange rätseln, ob und welche allergischen Stoffe enthalten sind.

Sandra Neumann: „Zugegeben, das ist ein Riesenaufwand für uns. Aber wir wollen sicherstellen, dass die Abwehr unserer Gäste nicht Amok läuft“.

Was tun, wenn das Geld ausgeht?

Ihr Studium sollte nicht an Geldmangel scheitern! Soweit die Theorie.

Doch die Praxis sieht manchmal so aus: Vielleicht ist BAföG oder ein Stipendium ausgelaufen. Familiäre Hilfe ist nicht möglich. Auch keine Zeit mehr für einen Nebenjob. Die Ersparnisse sind verbraucht. Es droht ein finanzieller Engpass.

Man möchte heulen und fragt sich: „Wie soll es nur weitergehen mit der Finanzierung meines Studiums?“

Eines sollten Sie in dieser vertrackten Situation auf keinen Fall machen: einfach zur nächsten Bank laufen und sich einen überteuerten Kredit andrehen lassen. Besser ist es, erst einmal „kühlen Kopf zu bewahren“ und sich in der BAföG-Abteilung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sachkundig beraten lassen.

Damit das Studium nicht aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Nebentätigkeiten gefährdet wird, gibt es die „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)“ www.daka-nrw.de.

Diese gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der NRW-Studentenwerke hat sich zum Ziel gesetzt, bedürftige Studierende durch die Bereitstellung von Darlehen wirkungsvoll und unbürokratisch zu unterstützen. Dies gilt auch für Bachelor- und Masterstudiengänge. Möglich sind Studiendarlehen bis zu einer Höhe von 9.000 Euro. Die monatliche Auszahlungsrate kann bis zu 1.000 Euro betragen. Es können maximal die letzten 18 Monate vor Beendigung des Studiums gefördert werden. Im Rahmen der Höchstförderung ist bei Bedarf auch eine Aufteilung auf den Bachelor- und den anschließenden Masterstudiengang möglich.

Das Daka-Darlehen ist zinslos, eine in der Kreditwirtschaft seltene Ausnahme. Zur Deckung der Eigenkosten der Darlehenskasse werden bei Auszahlung der letzten Förderrate lediglich einmalig 5 % der Darlehenssumme einbehalten. Als Sicherheit dient eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Dass die Daka der Studentenwerke eine seriöse Sache ist, bestätigen zum wiederholten Male der „Studienkredittest des CHE“ sowie die Zeitschrift „Finanztest“: „Die Studienabschlusssdarlehen sind zinslos und trotz Verwaltungsgebühren unschlagbar günstig“.

Weitere Informationen: www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de; www.daka-nrw.de